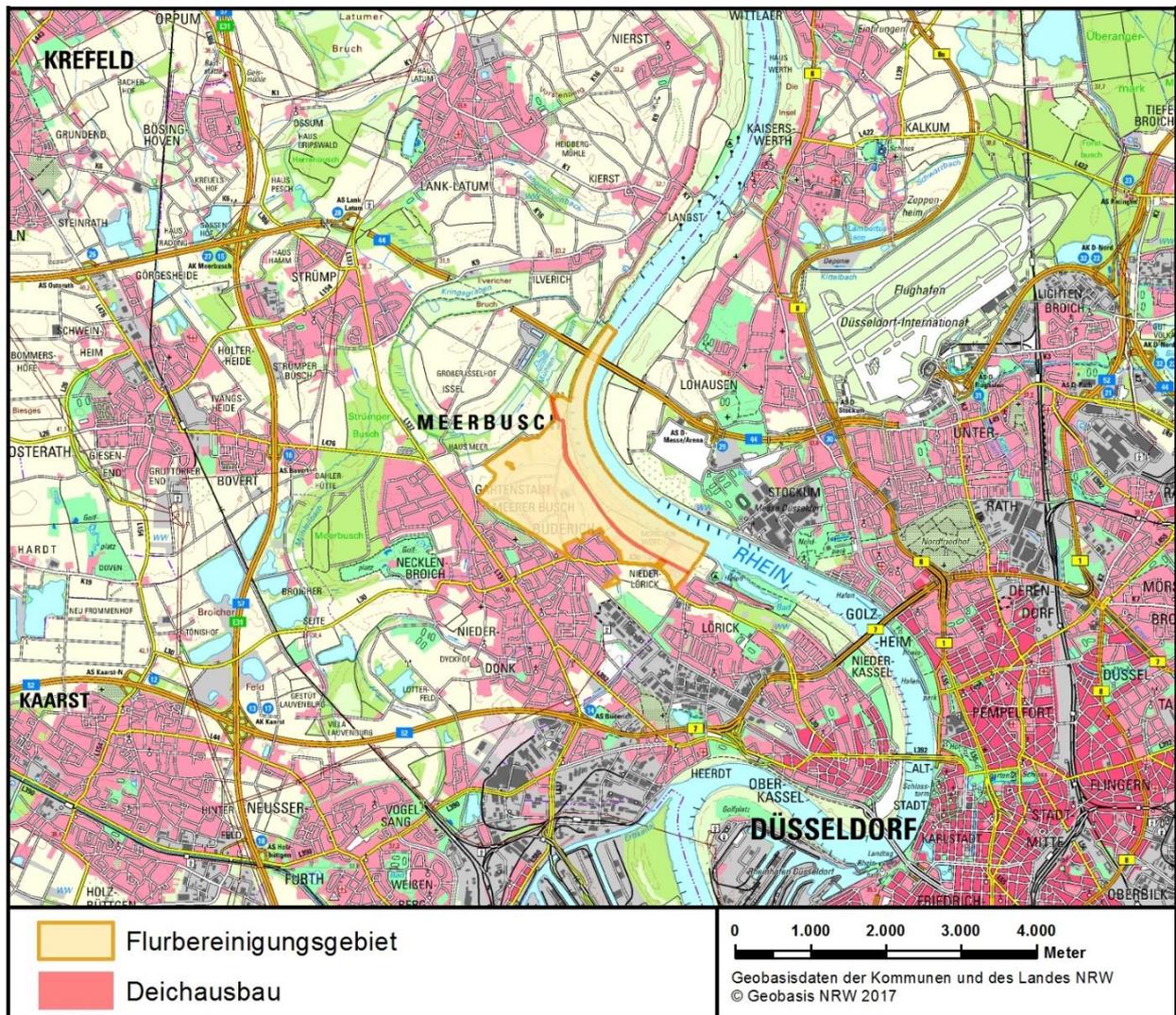


Flurbereinigung Deich Meerbusch-Büderich - Az.: 16 06 9



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

Größe des Verfahrens: 206 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 145

Das Flurbereinigungsgebiet liegt nordöstlich des Stadtteiles Meerbusch-Büderich. Das Verfahren wurde am 12. Dezember 2006 auf Antrag der Bezirksregierung Düsseldorf als Enteignungsbehörde wegen der bevorstehenden Verstärkung und Sanierung des Hochwasserschutzdeiches auf einer Länge von ca. 2,8 km eingeleitet. Träger des Verfahrens ist der Deichverband Neue Deichschau Heerdt.



Abb. 1

Ansprechpersonen:

Markus Tönnißen - Tel.: 0211/ 475-9843 – markus.toenissen@brd.nrw.de

David Kosthorst - Tel.: 0211/ 475-9863 - david.kosthorst@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Für die neuen Deichaufstandsflächen sowie für notwendige Kompensationsmaßnahmen werden landwirtschaftliche Flächen in einer Gesamtgröße von 13 ha in Anspruch genommen

Durch das Bodenordnungsverfahren sollen die für den Deichbau benötigten Flächen in das Eigentum des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt überführt und bestehende Landnutzungskonflikte beseitigt oder zumindest weitestgehend minimiert werden.

3. Stand des Verfahrens

Nach der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens im Dezember 2006 wählten die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer am 19. März 2007 den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, der die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der TeilnehmerInnen wahrnimmt.

Im Herbst 2007 wurden die Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bewertet. Unter Beteiligung des Vorstandes nahm ein landwirtschaftlicher Sachverständiger in der Örtlichkeit die erforderlichen Bodeneinschläge vor, um das ganze Verfahrensgebiet nach landwirtschaftlichen Gesichtspunkten bewerten zu können. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind den Eigentümerinnen und Eigentümern Ende 2008 in mehreren Terminen vorgestellt und erläutert worden. Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse erfolgte am 16. November 2009.



Abb. 2



Abb. 3

Im Jahr 2010 konnte die Bodenbevorratung abgeschlossen werden. Damit können alle für die Deichsanierung benötigten Flächen in das Eigentum des Deichverbandes gebracht werden, ohne dass im Rahmen der Bodenordnung ein Landabzug erforderlich ist.

Die Sanierungsarbeiten am Deich haben im Sommer 2011 begonnen und wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Alle Flächen, die für die Arbeiten benötigt wurden, konnten durch die Flurbereinigungsbehörde rechtzeitig in den Besitz der Neuen Deichschau Heerdt überführt werden.

Die abschließende und dauerhafte Neuordnung der Grundstücke setzt die Vermessung des neuen Deichkörpers sowie des Wegenetzes voraus. Diese ist Ende 2017 / Anfang 2018 erfolgt. Der Planwuschtermin hat Ende 2019 / Anfang 2020 stattgefunden. Der Flurbereinigungsplan, mit dem die Eigentumsregelungen getroffen werden, soll voraussichtlich im Jahr 2023 vorgelegt werden.